

Hüttenordnung für die Neulandhütte

Reservierung / Stornierung / Anzahlung / Schlüssel:

- Die Hütte kann nur von Mitgliedern der Sektion Neuland gebucht werden.
- Eine kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt!
- Eine vorläufige Reservierung erfolgt ausschließlich von mindestens einem Sektionsmitglied online durch Ausfüllen der „Reservierungsanfrage“ (siehe Internet: <http://www.dav-neuland.de/huette/>)
- Bei der Reservierung wird eine Anzahlung in Höhe von 50,00 €/Nacht erhoben.
- Der Zahlungsbetrag ist auf das mit der Reservierungsbestätigung mitgeteilte Konto innerhalb von 8 Tagen einzuzahlen. Geht die Anzahlung nicht innerhalb dieser Frist auf das Konto ein, wird die Reservierung storniert und die Hütte freigegeben.
- Wird die Hütte nicht in der gebuchten Zeit genutzt, wird die Anzahlung einbehalten.
- Stornierung ist nur bis zu 4 Wochen vor dem Buchungstermin kostenlos möglich.
- Die Sektion kann jederzeit weitere Personen / Gruppen hinzu buchen und die Schlafplätze auffüllen.
- Das anmeldende Mitglied der Sektion Neuland übernimmt für alle von ihm angemeldeten Besucher die volle Verantwortung.
- Hunde müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- Gegen Kautions von 50,00 € wird der Hüttenschlüssel an den Ausgabestellen ausgehändigt.
- Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten vom Verursacher zu tragen (Austausch Schloss).
- Der Schlüssel ist unverzüglich nach Hüttenaufenthalt an der Ausgabestelle zurückzugeben.
- Die Übernachtungsgebühr wird nach aktueller Gebührenliste erhoben.
- Die Brandschutzordnung wurde gelesen und akzeptiert.

Anreise

- Parkmöglichkeiten bestehen **vor** der Schranke.
- Die gesperrte Straße ab der Schranke darf keinesfalls mit jeglicher Art von Motorfahrzeugen befahren werden.
- Die Wege zur Hütte sind Privatwege. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Rücksicht auf Alm- und Weidebetrieb

- Lärmvermeidung am Weg und um die Hütte.
- Keine Gegenstände zurücklassen.
- Keine Abfälle im Gelände streuen oder vergraben.
- Zelten und Biwakieren auf Almgebiet und um die Hütte ist verboten.
- Hunde dürfen im Alm- und Weidebereich nicht frei herumlaufen (Leinenpflicht!).

Wir haben ein gutes und freundschaftliches Verhältnis zu den benachbarten Bauern und das soll so bleiben.

Hüttenaufenthalt:

- Bei Ankunft Verantwortlichen für Brandschutz (das buchende Mitglied) und Anzahl der Besucher auf der Tafel im Vorraum eintragen.
- Bitte prüfen und dokumentieren Sie gegebenenfalls Schäden die bereits vor Ihrem Aufenthalt vorhanden waren und teilen Sie diese der Geschäftsstelle mit.
- Prüfen Sie die Abrechnungsliste für die Getränke. Fehlbestände werden Ihnen angerechnet.
- Bei Ankunft Eintrag aller Besucher im Hüttenbuch, unterschiedliche Erfassung nach Sektions-/AV und Fremdmemberschaften – Gebühren laut Hüttenbuch.
- In der Hütte dürfen keine Straßenschuhe getragen werden.
- Hunde dürfen sich nicht in der Küche, Speisekammer und den Schlafräumen aufhalten. Decken, Sitzkissen und Kissen dürfen nicht für Hunde verwendet werden.
- Rauchen, Kerzenlicht und offenes Feuer ist in der gesamten Hütte absolut verboten.
- Hüttenschlafsack ist Pflicht. Verzehr von Speisen und Getränken im Schlafbereich ist verboten.

- Die beiden Ausgangstüren (nach hinten) im Anbau hinter der Küche sind Fluchttüren. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Die Tür im Anbau nach außen darf nicht verschlossen werden.

Versorgung / Entsorgung

- Das Wasser muss vor dem Genuss abgekocht werden.
- Für Toilettenspülung im Sommer nur Wasser aus den Fässern vor der Hütte verwenden. Im Winter ist unbehandeltes Wasser aus dem Kellertank zu verwenden. Verstopfungsgefahr, bitte kräftig nachspülen.
- Abfälle und eigenes Leergut müssen mitgenommen werden.
- Leergut der Sektion ist in die Getränkelege im Schuppen hinter der Werkstatt zu räumen. Der Schlüssel dazu befindet sich im Schlüsselkasten im Eingangsbereich der Hütte.
- Im Ofen dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
- Asche ist in der Metalltonne zu entsorgen. (Achtung Brandgefahr)
- Kompost gehört auf den Kompostplatz hinter der Hütte (keine Knochen oder Fleischabfälle)
- Holzvorräte sind nach Verbrauch aus den Beständen der ausgewiesenen Holzplätze aufzufüllen. Nur Aluminiumkisten verwenden, keine Kartons (Brandgefahr). Brennholzvorrat nicht direkt vor dem Ofen lagern.
- Es ist strengstens untersagt, in der Toilette Abfälle jeglicher Art zu entsorgen, z.B. Essensreste, Windeln, Tampons, etc. (Verstopfungsgefahr, die Kläranlage kann diese nicht verarbeiten)
- Holz und Wasser ist sparsam zu verwenden. Beides muss erst herbeigebracht werden.

Endreinigung: Die Hütte ist gereinigt und in sauberem Zustand zu verlassen!

- Schlaflager richten, Fächer leeren.
- Waschraum und Toilette reinigen, Toilettenpapier nachlegen.
- Küche: Öfen, Spüle, Geschirr reinigen, Schränke wieder ordentlich einräumen.
- Speisekammer reinigen, Spiele aufräumen.
- Müll sowie sämtliche eigene Lebensmittel mitnehmen.
- Böden feucht wischen, Tische, Bänke und Stühle reinigen.
- Benutzte Geschirrtücher und Putzlappen mit ins Tal zu nehmen und innerhalb von 2 Wochen gewaschen an die Sektion zurückzugeben.
- Terrasse fegen.

Bei Aufenthaltssende:

- Checkliste „Neulandhütte verlassen“ abarbeiten.

Nach Hüttenbesuch:

- Abrechnungsformular und unterschriebene Checkliste spätestens nach 5 Tagen an die Geschäftsstelle der Sektion Neuland senden und Überweisung tätigen.
- Bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Hütte wird eine Reinigungsgebühr erhoben.
- Eventuelle Mängel/Schäden und selbst verursachte Schäden der Geschäftsstelle (info@dav-neuland.de, Tel.: 08856-9378094) melden.
- Auch Bruch, Schäden am Haus, den Nebenanlagen und an der Einrichtung, einschließlich Geschirr, sind zu melden.
- Für schuldhaft verursachte Schäden an Hütte und Hütteneinrichtung besteht Schadensersatzpflicht.

Bei Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann Hüttenverbot ausgesprochen werden.

Die Vorstandschaft der Sektion Neuland

Stand: Juli 2019